

## Aktionsplan „Hilfe bei Obdachlosigkeit“ und Stiftung Obdachlosenhilfe Bayern - Beispiele und Praxiserfahrungen

Heidi Ott

Fachreferentin Wohnungsnotfallhilfe im Diakonischen Werk Bayern e. V.  
Geschäftsführerin Fachverband Evangelischer Wohnungsnotfallhilfe und Straffälligenhilfe (FEWS)

Die Bayerische Staatsregierung baut die Unterstützung für wohnungslose und obdachlose Menschen zielgerichtet weiter aus, da der Bedarf an Hilfen für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen steigt, so beschloss es der Ministerrat im März 2019.

Die Grundlagen dazu liegen im Koalitionsvertrag unserer Landesregierung von 2018 – 2023, dort werden die Hilfen für wohnungslose und obdachlose Menschen explizit genannt.

Für den Ausbau, die Stärkung und die Weiterentwicklung der Wohnungsnotfallhilfen in Bayern gibt es von staatlicher Seite dafür zwei Säulen:

- den **Aktionsplan „Hilfe bei Obdachlosigkeit“** und
- die **Stiftung Obdachlosenhilfe Bayern**.

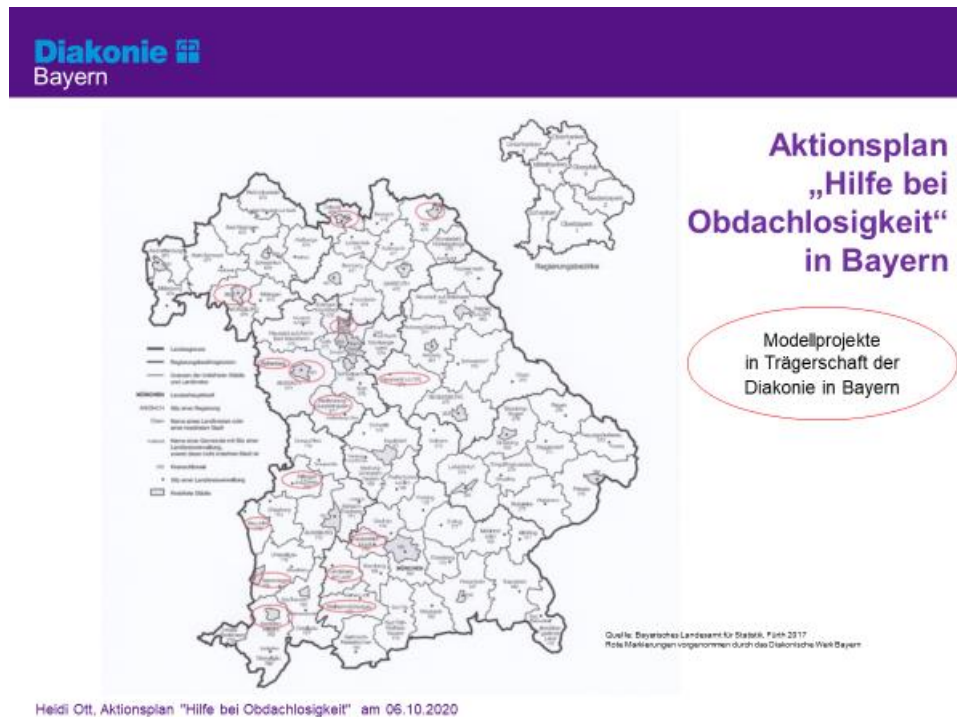
### 1. **Aktionsplan „Hilfe bei Obdachlosigkeit“**

Dafür sind im Doppelhaushalt 2019 und 2020 jährlich 2,8 Millionen Euro eingestellt. Damit können bayernweit wichtige Impulse in der Wohnungsnotfallhilfe gesetzt und mit Landesmitteln flächendeckend Angebote geschaffen werden.

Die Diakonie in Bayern konnte 15 Modellprojekte mit Landesmitteln und dem Einsatz von Eigenmitteln bayernweit realisieren. Diese möchte ich Ihnen anhand der Bayernkarte vom Bayerischen Landesamt für Statistik darstellen.

[\(1. Folie: Bayernkarte\)](#)

Bayern ist ein Flächenland. Die roten Kreise zeigen die Modellprojekte in Trägerschaft der Diakonie in Bayern.



Ferner gibt es weitere Modellprojekte von Trägern anderer Wohlfahrtsverbände, die vom Sozialministerium gefördert werden. Nun zu den Modellprojekten in Trägerschaft der Diakonie: Sie haben unterschiedliche Ausprägungen, sie sind unterschiedlich in der Angebotsart und für unterschiedliche Zielgruppen und es gibt Modellprojekte sowohl in kreisfreien Städten und als auch in Landkreise.

### Schwerpunkte der Modellprojekte in Trägerschaft der Diakonie sind:

1. die **Fachstellen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit**  
z. B. Coburg, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen, Memmingen, Kempten, Landkreis Landsberg und
2. die **aufsuchende Sozialarbeit bzw. Beratungsdienste in ordnungsrechtlicher Unterbringung** z. B. in Rothenburg, Neumarkt, Kempten, Landkreis Fürstentumbruck, Landkreis Weilheim-Schongau.

Manche sind auch Mischprojekte. Des Weiteren gibt es Modellprojekte auch für jüngere Menschen in Hof, für Seniorinnen und Senioren in Erlangen, für nachgehende Hilfen in Neu-Ulm, für die gesundheitliche Versorgung in Würzburg und zum Aufbau eines Hilfesystems in Ansbach und im Landkreis Dillingen an der Donau. Manche sind

**Welche Erfahrungen gibt es?** Rückmeldung von Fachkolleg\*innen dazu sind:

- In einigen kreisfreien Städten und Landkreise, die ohne spezifisches Beratungsangebot für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen waren, konnten Beratungsdienste mit entsprechendem Fachpersonal aufgebaut werden.
- Frühzeitige Hilfen sind besonders effektiv, um Wohnraum zu sichern und zu erhalten.
- Aufsuchende Sozialarbeit und Beratungsdienste in Obdachlosenunterkünften sind wirksam, um einer langfristigen Unterbringung entgegen zu wirken und bedarfsgerechte Hilfen zu vermitteln.
- Mit den niedrighwelligen Hilfen und Zugängen, können Barrieren zum Hilfesystem überwunden werden.
- Zielgruppenspezifische Angebote ermöglichen eine passgenaue Hilfe.
- Die Beraterinnen und Berater vernetzen sich mit allen Akteuren vor Ort. Die psychosozialen Hilfen können damit vor Ort weiterentwickelt werden. Dies braucht Strukturen und Zeit.
- Auch die Vorbereitungen für eine Überleitung in die Regelfinanzierung beanspruchen erfahrungsgemäß mehr Zeit.
- Und nicht zuletzt treten die Themen: Wohnungsnot, Wohnungslosigkeit und Wohnungsnotfallhilfen durch Öffentlichkeitsarbeit des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales, der Träger der freien Wohlfahrtspflege sowie Kommunen und Landkreise stärker in den Fokus.

**Wichtig** ist für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen in Bayern, dass wirksame Angebote der Wohnungsnotfallhilfe flächendeckend in Bayern vorgehalten werden.

Dafür werden dringend im Doppelhaushalt 2021/2022 die Mittel für den Aktionsplan „Hilfe bei Obdachlosigkeit“ weiterhin benötigt.

**Und:** Vor allem nach der Anschubfinanzierung der Modellprojekte seitens des bayerischen Sozialministeriums bedarf es für die wirksamen Unterstützungsleistungen eine Regelfinanzierung seitens der kreisfreien Städte und Landkreise auch im Rahmen des Rechtsanspruches „Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten gemäß §§ 67 ff. SGB XII“.

## **2. Stiftung Obdachlosenhilfe Bayern**

Die Verbrauchsstiftung wurde im November 2019 gegründet. In Abgrenzung zum Aktionsplan werden bei der Stiftung Obdachlosenhilfe keine Personalkosten gefördert. Es konnten sowohl Corona bedingte als auch allgemeine Anträge gestellt werden, die inzwischen alle beschieden sind.

Es gibt zwei gleichberechtigte Vorsitzende der Stiftung: Frau Staatsministerin Trautner und Frau Rumschöttel - Altlandrätin im Landkreis München und stv. Vorsitzende der LAG ÖF – Frau Rumschöttel ist heute bei uns auch digital zugeschaltet.

Ich freue mich sehr, dass die Selbstvertretung wohnungsloser Menschen e. V., für ihr Projekt zum Aufbau einer bayerischen Sektion eine finanzielle Unterstützung von der Stiftung Obdachlosenhilfe erhält.

Unsere Mitgliedseinrichtungen werde ich als Fachreferentin und Kuratoriumsmitglied der Stiftung Obdachlosenhilfe rechtzeitig wieder über die Antragstellung für das Jahr 2021 informieren.

Vielen Dank.